Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 797
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 16. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2020)

zum Thema:
Förderung und Mittelvergabe für touristische Projekte der Senatskanzlei

und **Antwort** vom 26. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **18/23797**
vom 16. Juni 2020
über
Förderung und Mittelvergabe für touristische Projekte der Senatskanzlei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Projekte wurden im Rahmen der „Zuwendungen für außergewöhnliche touristische und sportbezogene Maßnahmen“ im Haushaltsjahr 2020 in welchem Umfang bewilligt und gefördert? Bitte detaillierte Aufstellung - nach Antragssteller und Fördersummen.

Zu 1. Im Haushaltsjahr 2020 wird die Ausstellung „100 Jahre (Groß-) Berlin – Blick nach Europa“ der Berlin 2020 gGmbH im Rahmen des Fonds für außergewöhnliche touristische und sportbezogene Maßnahmen in Höhe von bis zu 50.000 Euro gefördert.

2. Wie viele Projekte und in welcher Höhe haben ursprünglich für die o.g. Zuwendung Anträge gestellt? Bitte Anzahl der Antragssteller und die Gesamtsumme der beantragten Förderung auflisten.

Zu 2. Es haben fünf Antragsteller für insgesamt fünf Maßnahmen Anträge auf Förderung gestellt. Die Gesamtsumme der beantragten Förderung betrug 1.507.323,76 Euro.

3. Welche Auswahlkriterien waren für den Senat ausschlaggebend um die nun gewählten Projekte für die o.g. Zuwendung auszuwählen?

Zu 3. Ausschlaggebend für die Wahl des o.g. Projektes waren die Kriterien der Förderrichtlinie des Fonds für außergewöhnliche touristische und sportbezogene Maßnahmen (Ziffer 1.2).

Berlin, den 26.06.2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian G a e b l e r
Chef der Senatskanzlei